

Ergänzungsvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/202/1**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	19.04.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	03.05.2021	Beschlussfassung

Stadtinfosystem

Hinweise auf Geschäfte und Dienstleister in den Nebenlagen - Infostelen

Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021

I. Beschlussantrag

Das Konzept mit sechs statischen Infostelen mit Hinweisen auf Geschäfte und Dienstleister in den Nebenlagen soll 2021 umgesetzt werden.

II. Begründung

Kurzfassung

Um die Anzahl von Werbeständern/Kundenstoppfern auf dem Marktplatz zu reduzieren, wurde eine Änderung der Sondernutzungssatzung (DS 2017/022/1) beschlossen. Als Alternative sollte den Geschäften und Dienstleistern in Nebenlagen die Möglichkeit eröffnet werden, auf Sammelstelen an geeigneten Standorten auf sich aufmerksam zu machen.

Rückblick

Bereits im Jahr 2007 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Werbegemeinschaft ein Konzept für Werbestelen entwickelt. Damals war es ebenfalls das Ziel, die Werbeständer insbesondere auf dem Marktplatz zu reduzieren und dennoch über Sammelstelen auch den Geschäften und Dienstleistern in den Nebenlagen die Möglichkeit zu eröffnen, auf dem Marktplatz auf ihre Geschäfte aufmerksam zu machen. Seinerzeit ist das Projekt gescheitert, da zwischen Verwaltung und Einzelhändlern keine Einigkeit über die Finanzierung des Projektes erzielt werden konnte. Ein zweiter Anlauf im Jahr 2014 das Projekt umzusetzen scheiterte insbesondere an dem geringen Interesse potentieller Nutzer.

Mit Überarbeitung der Sondernutzungssatzung und -richtlinie (s. Drucksache Nr. 2017/022/1) wird das Thema wieder aktuell, denn ab 2022 tritt die Beseitigung der Werbeständer in Kraft.

Im Mai 2020 wurde das Interesse der potentiellen Nutzer in einer Fragebogenaktion über das Konzept - statische Stele Variante „slotdesign“ - abgefragt. Von den 135 Angeschriebenen gab es von 84 keine Rückmeldung; 46 wollen auf einer Stele berücksichtigt werden und 5 haben kein Interesse gezeigt. Aus der Resonanz der Rückmeldungen lassen sich 6 Standorte ableiten, an denen das Interesse der Nutzer für eine Werbung in 1a Lagen am Größten war.

Im Rahmen der HH-Beratungen 2021 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, im 1. Quartal 2021 Alternativen für Hinweissysteme aufzuzeigen, deren Werbeflächen eine Mindestgröße in DIN A4 Größe aufweisen.

1. Projektstand

Ein mögliches Konzept (siehe Anlage) wurde beim Medienhaus Weber aus Biberach angefragt. Neben einer statischen Lösung wurde auch eine digital betriebene Stele vorgeschlagen, die aber aus Sicht der Verwaltung aus Praktikabilitäts- und Kostengründen nicht weiterverfolgt werden sollte.

Statische Stele

Die statische Stele präsentiert sich im optisch schlichten Design. Geeignet als freistehendes Modul als auch zur Wandmontage an Fassaden. Gewerbetreibende können auf einer Fläche von ca. 30 x 20 cm (B x H) z.B. Logo, Öffnungszeiten, www-Adresse oder QR-Code darstellen. Die Stele selbst sollte dabei ein Ausmaß von 38 cm und eine Gesamthöhe von ca. 200 cm haben. Das Logo wird mit Folie statisch aufgeklebt. Der Grundträger der Stele ist ein verschweißter Grundrahmen zur einseitigen oder doppelten Beschriftung/ Beplankung von lackierten Basisplatten. Eine leicht entfernbare Lösung wäre möglich, um diese statisch montierte Schilderanlage bei Anlässen zu demontieren. Abweichend von der Visualisierung sollen die Stelen am Gebäude oder direkt vor dem Gebäude aufgestellt werden.

Kostenschätzung

Je nach Ausführung lassen sich die Bruttokosten für eine Anlage inkl. Erstbeschriftung, Aufbau mit Fundament und Erdarbeiten ab 6.000 € beziffern. Die jährlichen Wartungskosten (regelmäßige Reinigung, kleinere Reparaturen, Ausbesserung an der Beschriftung) belaufen sich schätzungsweise zwischen ca. 600 € und 1.000 €.

Dies bedeutet für alle sechs vorgeschlagenen Standorte Anschaffungs- und Aufstellungskosten in Höhe ab ca. 36.000 € und Wartungskosten zwischen 3.600 € – 6.000 €/Jahr.

2. Weitere Vorgehensweise

Bei positiver Beschlussfassung wird das Angebot auf die 6 Standorte ausgerichtet. Im Haushalt 2021 stehen über eine Verpflichtungsermächtigung dafür Mittel bereit.

E. Fischer

Anlage - Konzept statische Stelen